

## Erzeugererklärung

für die Anlieferung von reinem Bodenaushub (AVV-Nr. 170504 und 200202 bzw. Anhang 2 der BBodSchV)

Als Anliefernder bzw. Erzeuger gilt entweder der Bauherr der Herkunftsbaustelle oder das beauftragte Bauunternehmen, *nicht* jedoch ein dritter Transporteur.

Bauherr / Erzeuger /  
beauftragtes Unternehmen: \_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Telefon / Fax)

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Telefon- / Handynummer)

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

bisherige Nutzung: \_\_\_\_\_

Bodenmenge in m<sup>3</sup>: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkläre(n) ich / wir bezüglich der Herkunft des Bodens:

Der angelieferte Boden stammt *nicht* aus

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- Schadensbereichen durch Leckagen oder Unfällen beim Transport wassergefährdender Stoffe,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme aufgebracht wurden,
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Bankettschälgut) oder Straßenrückbaumaßnahmen.

Es liegen keine anderweitigen Anhaltspunkte für eine herkunftsbedingte Schadstoffbelastung des Bodens vor.

Eventuell vorliegende Bodengutachten / Analysen sind als Anlage beigefügt.

Die Überprüfung der Einhaltung der Annahmebedingungen erfolgt im Vorfeld durch den Anliefernden / Erzeuger bzw. seinen Bevollmächtigten.

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben vollständig, richtig und belegbar sind sowie dass nur Boden gemäß den o.g. Anforderungen angeliefert wird.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Abfallerzeuger